

Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR)

Auch wenn in den öffentlichen Debatten davon noch recht wenig Notiz genommen wird: (Berufs-) Bildung und Beschäftigung in Deutschland werden künftig immer stärker europäisch geprägt sein. Und: Diese Zukunft hat längst begonnen! Bereits jetzt muss man sich daher Gedanken darüber machen, was dies für die praktische Durchführung der Berufsausbildung bedeutet.

Alle Bildungsexperten sind sich darin einig: Der Europäische Qualifikationsrahmen, EQR, leitet eine neue Phase der Europäisierung von Bildungspolitik in Deutschland ein, er wird weit reichende Veränderungen des deutschen Bildungssystems auslösen und langfristige Auswirkungen auf die Bildungs- und Beschäftigungschancen der EU-Bürger haben.

1. EQR und ECVET - Was ist darunter zu verstehen?

Das Konzept des *Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)*, ist eng verbunden mit der Entwicklung eines europäischen Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung **ECVET** (*European Credit System in Vocational Education and Training*). Was sich hinter diesen Kürzeln verbirgt, soll im Folgenden in Stichworten kurz erläutert werden.

Der Europäische Qualifikationsrahmen

stellt ein *einheitliches Raster* für die Einordnung und Wertigkeit von Kompetenzen jeglicher Art dar. Damit entsteht ein gemeinsames Bezugssystem für Qualifikationen, welches bildungsbereichsübergreifend auf alle Bildungssysteme in Europa anwendbar sein soll. Der EQR umfasst demnach sowohl schulische und berufliche als auch Hochschul-Bildung.

Es wird insgesamt *acht Niveaustufen* geben, die der EQR als Rahmen einer Qualifikationsbewertung vorgibt. Jeder Niveaustufe wird eine bestimmte Zahl von *Kreditpunkten* zugeordnet, die nach verschiedenen Kriterien (Dauer des Lernprozesses, Lernaufwand und anderes mehr) vergeben werden sollen (vgl. EU-Kommission 2006). Tragendes Prinzip der Niveauzuordnung von Qualifikationen ist die *Orientierung an Lernergebnissen* („learning outcomes“). Als Lernergebnisse werden dabei die Gesamtheit der von einer Person am Ende eines Lernprozesses erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen bezeichnet. Im Vordergrund steht damit die Frage, welche Kompetenzen jemand tatsächlich hat und nicht mehr, auf welchem Wege er sie erworben hat und welche Bildungsabschlüsse er erreicht hat.

Dabei bleibt die Zuordnung von Qualifikationen und Abschlüssen zu den Niveaustufen des EQR in der bildungspolitischen Verantwortung der einzelnen Staaten. Die europäischen Mitgliedsstaaten sind daher „auf freiwilliger Basis“ aufgefordert, eigene *Nationale Qualifikationsrahmen (NQR)* zu entwickeln. Diese sollen die jeweiligen Bildungstraditionen und die unterschiedlichen nationalen Anforderungen berücksichtigen, aber gleichzeitig mit den Konstrukti-

onsprinzipien des EQR kompatibel sein. Der EQR fungiert somit als *Meta-Rahmen* für die nationalen Qualifikationsrahmen bzw. als *Übersetzungsinstrument* für die Kommunikation zwischen den Bildungssystemen der Mitgliedstaaten. Eine Harmonisierung der nationalen Bildungssysteme ist ausdrücklich nicht angestrebt.

ECVET

steht für die Entwicklung eines **Europäischen Systems von Leistungspunkten in der beruflichen Bildung**. Das Ziel ist es, berufliche Qualifikationen - ungeachtet der unterschiedlichen nationalen Bildungssysteme - grenzüberschreitend vergleichbar zu machen und sie angemessen einzustufen. Diese Vergleichbarkeit und Transferierbarkeit der Bildungsniveaus soll zu einer deutlichen Erhöhung der beruflichen Mobilität der Bürger in Europa beitragen.

Im Unterschied zum deutschen Berufsbildungssystem, das auf ganzheitliche Berufsbilder ausgerichtet ist und stark an anerkannten Berufsabschlüssen (Formalqualifikationen) orientiert ist, liegt hier der Fokus auf einer detaillierten Bestimmung von *Lernleistungen*, *Lernergebnissen* („*Outcome-Orientierung*“). Diese Lernergebnisse sollen nun anhand eines einheitlichen Kreditpunktesystems bewertet und dadurch zu den entsprechenden *Niveaustufen* des EQR zugeordnet werden können.

Diese Leistungspunkte sollen europaweit „wie eine gemeinsame Währung“ einsetzbar sein. Es wird nahegelegt, bisherige abschlussbezogene Qualifikationen in zertifizierbare kleine Einheiten (*Units*) und pädagogisch-didaktische Gliederungen (*Module*) zu unterteilen und diese im Verlauf des Bildungsweges zu einer Teil- oder Vollqualifikation aufzusummieren (Akkumulationsfunktion).

Aus deutscher Sicht markiert ECVET einen weitreichenden Paradigmenwechsel, weil nach diesem System die Zertifizierung nicht mehr vollständige, in sich abgeschlossene, Ausbildungsgänge abbildet (abschlussbezogene Orientierung), sondern personenbezogen und kompetenzbasiert erfolgt – unabhängig davon, wo und wie diese Kompetenzen erworben wurden (kompetenzbasierte Orientierung).

2. Der politische Auftrag: „Schaffung eines europäischen Bildungsraumes“

Den politischen Hintergrund für diese Neuorientierung der beruflichen Bildung stellt die Absichtserklärung der EU dar, einen gemeinsamen „europäischen Bildungsraum“ zu schaffen. Auf dem Weg zu diesem Ziel wurden bereits mehrere Etappen durchlaufen:

So hat der Europäische Rat im März 2000 in Lissabon das Ziel festgeschrieben, Europa bis zum Jahr 2010 „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“ (*Lissabon-Strategie*). Europa soll zu einer Wissensgesellschaft entwickelt werden; Beschäftigungsfähigkeit und lebenslanges Lernen werden damit zu zentralen Zielen künftiger (Berufs-)Bildungspolitik erklärt.

Im Rahmen des sog. *Brügge-Kopenhagen-Prozesses* wird diese Strategie nun politisch umgesetzt; in der Erklärung von Kopenhagen (November 2002) entwickelten die Europäische Kommission und die Bildungsminister Europas die Vision eines „europäischen Bildungsraumes“. Angestrebt wird eine verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten in der beruflichen Bildung, mit dem Ziel, für berufliche Qualifikationen gemeinsame europäische Bezugsebenen zu definieren und gemeinsame Kriterien für die Sicherung der Qualität von Berufsbildung festzulegen.

Im Gefolge dieser Beschlüsse sind bereits jetzt diverse Neustrukturierungen im Bildungsbereich in Gang gekommen.

So haben die Hochschulen schon seit den 90er Jahren mit der schrittweisen Umstellung der Studiengänge auf **Bachelor-** und **Master-**Abschlüsse und mit der Einführung des neuen Leistungspunktesystems **ECTS** - *European Credit Transfer System* begonnen, mit dem Leistungen (Outcome) und zeitlicher Aufwand (Workload) gemessen und europaweit einheitlich dargestellt werden sollen.

Bereits verfügbar ist auch der sogenannte **europass**, der nach der Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates am 1. Januar 2005 eingeführt worden ist. Er soll den Bürgerinnen und Bürgern dabei helfen, ihre Qualifikationen und Kompetenzen europaweit verständlich dokumentieren zu können. Der Europass umfasst zurzeit fünf Dokumente („Transparenzinstrumente“), die je nach individuellem Bedarf selbst zusammengestellt werden können: *Lebenslauf, Mobilität, Zeugniserläuterung, Sprachenpass* sowie *Diplomzusatz* (www.europass.info.de).

Im Bereich der Berufsbildung stehen solche System-Anpassungen noch weitgehend aus. Dies wird sich jedoch mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) grundsätzlich ändern, dessen Entwicklung mit großem Elan vorangetrieben wird. Er soll im Frühjahr 2007 vom EU-Parlament und dem Rat der EU verabschiedet werden. Im Januar 2007 haben Bund und Länder den Startschuss für die Erarbeitung eines Deutschen Qualifikationsrahmens gegeben, der das nationale Pendant zum Europäischen Qualifikationsrahmen darstellt.

3. Welche Effekte sollen mit der Europäisierung der Berufsbildung erreicht werden?

Die Kernidee von EQR und EVCET besteht – wie oben dargestellt – darin, die tatsächlich vorhandenen Kompetenzen und Qualifikationen des Einzelnen in den Vordergrund zu stellen und nicht (wie bisher) die formal erworbenen Bildungsabschlüsse. Durch den EQR soll zudem die Weiterentwicklung des europäischen Bildungsraumes forciert werden.

Viele Detailfragen – die für eine Gesamtbewertung des Europäisierungsprozesses und dessen langfristige Auswirkungen auf die Berufsausbildung in Deutschland ganz zentral sind – sind allerdings bisher noch völlig offen. Ihre Klärung bleibt der jetzt anstehenden Umsetzungs- und Erprobungsphase überlassen.

Chancen und Hoffnungen ...

Die Verabschiedung und Ausgestaltung des europäischen Qualifikationsrahmens ist mit einer Reihe positiver Erwartungen verknüpft:

- Verbesserung der Transparenz von Abschlüssen und der Anerkennung (Übertragbarkeit) erworbener Kompetenzen und (Teil-)Qualifikationen im Ausland, aber auch in und zwischen den Bildungssystemen (berufliche Bildung, Schule, Hochschule) im Inland.
- Aufwertung der beruflichen Bildung (im Sinne einer Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung) und eine konsequentere Öffnung der Hochschulen für Absolventen beruflicher Bildungsgänge (Durchlässigkeit).
- Verbesserung der Chancen für eine angemessene europäische Bewertung der betrieblichen beruflichen Bildung.
- Aufwertung und Anerkennung nicht formalen und informellen Lernens, weil neben formalisierten Berufs- und Bildungsabschlüssen nun auch Berufserfahrungen und Lernergebnisse, die in beschäftigungsnahen Qualifikationsprozessen erworben werden, angemessen berücksichtigt werden können.
- Erleichterung der Zugangschancen für die Bürgerinnen und Bürger jeden Alters zu qualifizierter Ausbildung und lebensbegleitenden Bildungsmaßnahmen. Dadurch verspricht man sich eine stärkere Beteiligung der EU-Bürgerinnen und Bürger am Prozess des lebenslangen Lernens.

Offene Fragen und Bedenken ...

Andere Bildungsexperten beobachten den laufenden Europäisierungsprozess eher mit Skepsis. Komplementär zu den genannten positiven Erwartungen tragen sie eine Reihe von Bedenken vor, auf die nun in der Umsetzungsphase besonders aufmerksam zu achten sei.

Folgende Befürchtungen werden dabei vor allem vorgebracht:

- mangelnde Transparenz durch eine komplizierte und undurchsichtige Bestimmung der zu beschreibenden Lernleistungen in einer kompetenzorientierten Bewertung; die „Deskriptoren“ müssten daher sehr sorgfältig ausgewählt werden, zugleich aber auch valide und einfach zu handhaben sein;
- systematische Unterbewertung der deutschen Berufsabschlüsse bzw. der dualen Berufsausbildung, weil deren Spezifikum, die berufspraktische Ausbildung in Betrieben, im Vergleich zu anderen Bildungssystemen in den bisherigen internationalen Vergleichsverfahren nicht ausreichend gewürdigt worden sei;
- Atomisierung der beruflichen Qualifikation durch zunehmende Modularisierung nach angelsächsischem Vorbild, dadurch werde das bisherige deutsche Berufsprinzip, das es so in anderen Ländern Europas nicht gibt, massiv in Frage gestellt;

- Gefahr einer (weiteren) Aushöhlung der Ganzheitlichkeit von beruflicher Bildung, und damit die potenzielle Zerstörung des erfolgreichen deutschen Modells der dualen Berufsausbildung.

4. Eine bildungspolitische Gretchenfrage: „Deutsche Berufsbildung - Provinz oder Weltklasse?“

Letztlich steht in den aktuellen Debatten nicht weniger als die Zukunftsfähigkeit des deutschen Berufsbildungsmodells zur Disposition (Stichwort „Berufsprinzip“). Es geht im Kern um Grundsatzfragen, die die bildungspolitischen Debatten in Deutschland schon seit vielen Jahren bestimmen, die aber jetzt anlässlich der europäischen Entwicklungen an Brisanz gewonnen haben:

Welche Sprengkraft entwickelt der Prozess zur Schaffung eines europäischen Bildungsraumes? Wie steht das deutsche Berufsbildungssystem im internationalen Vergleich da? Wird sich das deutsche Modell der dualen Berufsausbildung als „Exportschlager“ oder als „Auslaufmodell“ erweisen? Ist das traditionelle deutsche Berufsbildungssystem anschlussfähig an die neue europäische Zertifizierungssystematik? Sind diese beiden Systeme überhaupt mit einander kompatibel oder werden hier „Parallelwährungen“ aufgebaut, die die deutschen Berufsabschlüsse perspektivisch außer Kraft setzen? (Wie) lassen sich Input- und Outcome-Orientierung mit einander kombinieren? Wie reformfähig, aber auch: wie modernisierungsbedürftig ist das klassische duale System aus Sicht der Bildungsfachleute und -politiker?

Alle Beobachter stimmen allerdings im Grundsatz darin überein, dass der Europäische Qualifikationsrahmen auf die bildungspolitischen Entwicklungen und Debatten in Deutschland als ein wichtiger Impuls und als eine Art Katalysator wirkt. Er zwingt alle Akteure dazu, ihre Positionen zu schärfen und ihre Visionen zu präzisieren.

Und auch in dieser Einschätzung besteht Einigkeit: Der Europäisierungsprozess der beruflichen Bildung ist nicht mehr rückholbar.

Stellungnahmen und Links zum Europäischen Qualifikationsrahmen

Im Juli 2005 legte die Europäische Kommission eine Arbeitsunterlage vor: „Auf dem Weg zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen“. Das Dokument ist auch in deutscher Sprache veröffentlicht unter folgender Internetadresse:
http://europa.eu.int/comm/education/policies/2010/consultations_de.html

Berufliche Bildung für Europa: Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) und Leistungspunktesystem in der Berufsbildung (ECVET) - Position der Wirtschaft 03/2005.
www.kwb-berufsbildung.de/pdf/2005_Positionspapier_EQF_ECVET.pdf

Deutscher Gewerkschaftsbund, DGB, 2005: Stellungnahme zum Konsultationsdokument „Der Europäische Qualifikationsrahmen“ vom 06.12.2005.
www.dgb.de/themen/themen_a_z/abisz_doks/b/beschluesse2000_2006.pdf

Eine ausführliche Auswahlbibliographie zum Thema "Der europäische Berufsbildungsraum" hat das Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB, zusammengestellt. Download unter:
www.bibb.de/dokumente/pdf/a1bud_auswahlbibliographie-eu-berufsbildungsraum.pdf

Einen raschen Überblick über unterschiedliche Stellungnahmen von Bildungsexperten und Sozialpartnern aus deutscher Sicht bietet Heft 2/2006 der Zeitschrift: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, BWP (Themenschwerpunkt: Transparenz und Durchlässigkeit von Bildungswegen)

Einen Einblick in die europäische Debatte gibt Heft 5/2005 der Zeitschrift: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, BWP (Themenschwerpunkt: Berufliche Bildung international).

Birgit Klein und Dr. Gertrud Kühnlein, Sozialforschungsstelle Dortmund
Februar 2007